

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur

A0103/11 / FDP-Ratsfraktion

Bezeichnung

Nutzung der Sportstätten von Universität und Fachhochschule während der Semesterpause/Sommerferien

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport
Jugendhilfeausschuss
Stadtrat

04.10.2011
15.11.2011
24.11.2011
08.12.2011

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob in den Sommerferien die Sporthallen der Universität „Otto-von-Guericke“ für Kinder und Jugendliche geöffnet werden können.

Verfahrensweise in der Landeshauptstadt Magdeburg:

Die kommunalen Sporthallen der Landeshauptstadt Magdeburg sind grundsätzlich in den letzten zwei Wochen der Sommerferien geöffnet. In den ersten vier Wochen der Ferien werden die Hallen für Grundreinigungs- und Revisionsarbeiten geschlossen. Bei Bedarf können in den ersten vier Wochen der Ferien Sporthallen für Ferienzeiten Kinder und Jugendlicher zur Verfügung gestellt werden. In der Vergangenheit wurden für entsprechende Anträge stets Sporthallen geöffnet.

Auskunft Sportzentrum der Universität:

Einer Nutzung der Uni-Sporthallen steht prinzipiell nichts entgegen. Möglich wäre die Nutzung von zwei Sporthallen, einer Multifunktionssportanlage, Outdoor-Plätze für Fußball, Basketball und Beachvolleyball. Freie Zeiten sind allerdings begrenzt, da der Hochschulsport in den Semesterferien weiter geführt wird.

Eine Betreuung durch Mitarbeiter des Sportzentrums wird aufgrund der personellen Situation ausgeschlossen. Die Betreuung durch Studenten kann nicht garantiert werden, da diese in der Regel in diesem Zeitraum durch Prüfungen, Praktika und Urlaub gebunden sind.

Bei einer Erweiterung der Kooperationsvereinbarung entscheidet das Rektorat über eine eventuelle Erhebung von Entgelten (Betriebskostenanteil).

Eine Öffnung der Sportstätten für die Öffentlichkeit ist seitens der Universität nicht vorgesehen. Auf Anfrage wurde bestätigt, dass das im Antrag genannte Beispiel aus Leipzig nur für Studenten, Mitarbeiter oder Fördermitglieder gilt.

Dr. Koch